



## Kommentar

Peter Bußjäger

# Phantomkandidaten

Bei den Salzburger Landtagswahlen kandidierten mit Marlene Svazek für die FPÖ und Sepp Schellhorn für die Neos zwei Personen als Spitzenkandidaten ihrer jeweiligen Parteien, die sich schon im Nationalrat einen Namen gemacht hatten. Prinzipiell ist es erfreulich, wenn Nationalratsabgeordnete

„Wer für ein Landtagsmandat kandidiert, **der sollte es auch annehmen**, wenn er gewählt wird.“

Interesse an einer Funktion auf Landesebene haben.

Im Wahlkampf haben beide Wahlwerber erkennen lassen, dass sie nur dann nach Salzburg zurückkehren werden, wenn ihnen ein Regierungsamt winkt. Das hat einen schalen Geschmack hinterlassen: Die Spitzenkandidaten wären in einem solchen Fall eher Phantomkandidaten, Namen, die Wählerinnen und Wähler anziehen sollten, aber als real existierende Personen aller Wahrscheinlichkeit nach in Wien bleiben. Immerhin soll sich nach jüngsten Informationen zumindest Marlene Svazek, die eine Vielzahl von Vorzugsstimmen erhalten hat, entschlossen haben, das Mandat in Salzburg anzunehmen.

Alles andere wäre eine Geringschätzung der Wählerinnen und Wähler sowie der Landtagsarbeit. Am Finanziellen sollte es ja nicht liegen: Wenn die betreffenden Kandidaten nicht auf der Regierungsbank Platz nehmen, sind sie immerhin Klubobleute ihrer Landtagsfraktionen und verdienen

fast genauso viel wie als Abgeordnete im Nationalrat.

Vergleichbare Konstellationen hat es in der Vergangenheit schon mehrfach gegeben: Heinz-Christian Strache hat bei den Wiener Landtagswahlen kandidiert und hätte seinen Platz im Nationalrat nur dann geräumt, wenn er Wiener Bürgermeister geworden wäre. Umgekehrt hat vergangenes Jahr die Neos-Abgeordnete Beate Meisl-Reisinger aus Wien in der Erwartung, eine Stimmenbringerin zu sein, auf Platz 3 ihrer Liste für den Nationalrat kandidiert und ihr Mandat letztlich nicht angenommen. Beispiele aus anderen Parteien gäbe es vermutlich ebenfalls.

Phantomkandidaten sind einer entwickelten Demokratie nicht würdig. Sie kommen in Österreich nur deshalb vor, weil unser Wahlsystem weitgehend auf die Spitzenkandidaten der Parteien abstellt und die weniger weit vorne gereihten Wahlwerber auf den Listen in der Öffentlichkeit viel weniger bekannt sind.

Wer für ein Landtagsmandat kandidiert, der sollte es auch annehmen, wenn er gewählt wird. Und wer sich zu gut dafür ist, im Landtag zu sitzen, weil er dort zu wenig bewirkt, der sollte seinen Platz auf der Liste Engagierteren überlassen.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.